

No 2847 & 4150.

Januar 26 1859

Herrn Baron Graf!

Ich habe für unumrungen
 beabsichtigt meine mit
 Ihnen im des Herrn Feinung
 Minister wahrenen Note
 sollen Herr Baron
 gefälligst versehen, dass ich
 dies in dem nächsten Briefe
 am vom 18ten L. M. mit
 gesprochenen Wünsche betreff
 allseitiger Flüssigmachung
 Da Aufträge im Rahmen
 beide entgegenkommen
 die.

Dies Note enthält gleich
 meine Freiwort auf jene
 Anstellung, welche Sie mir
 in dem 7ten L. M. Direct
 gekommen haben, und
 welche mir gleiche Zufall

M-45PP-2

recy der Grav Feinung
Minister Baron Bruck
vertheilt ist.

Sehr geehrte Disposition
für die von dem
Landrath für die
provisorische Gasfabrik,
vertheilt ist die Grav Feinung
für die

Sehr geehrte

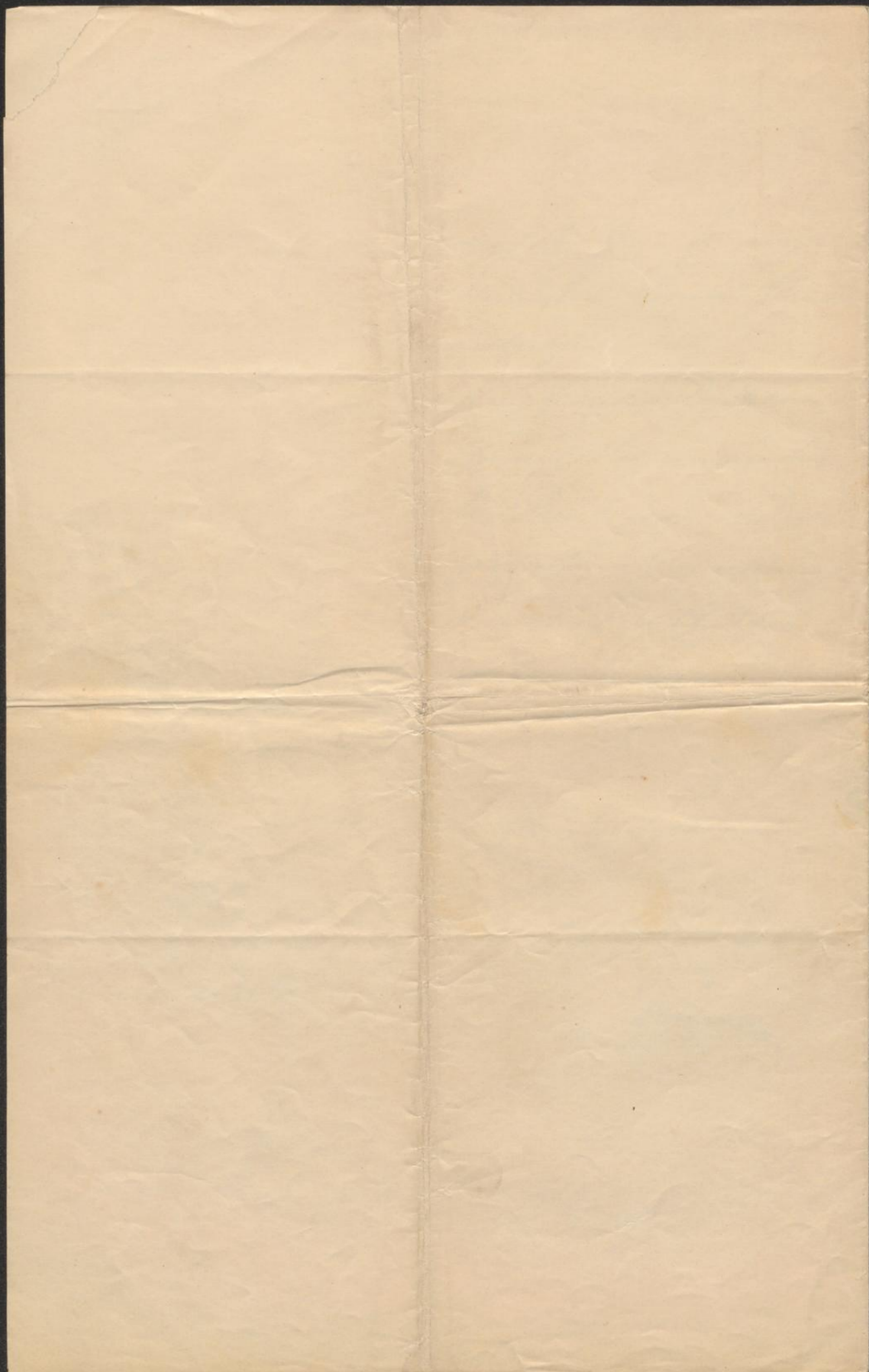
vertheilt ist die

Vilbafraida 21. Juni 1859.

G
H
H
H







Abschrift

der Note N^o 3847 & 4150 D. L. Villafrauca
c. v.

ten Juni um S. E. des hohen Finanzministers.

Die beiden gefälligen Zuschriften Euer Excellenz
vom 2. und 10. L. H. N^o 3330 und 3534

beziehen sich auf die Aufschreibung gezeichneten:

Die vom Comite bestellte Anzahl der Luot-
buri- und Schirmzettel des Thanner über-
sungenen Abschriften für den Hofmann Thann

des Cyprizog Carl Deckmude im Gesamtbetrag
von 94,500 fl. Schimmer mit der finanziellen
Abrechnung über ein.

Dieser Betrag auf die Aufschreibung von 10,078 fl.
56 kr. betragend, könnte sich in einem anderen
Falle ganz der, nach S. E., gesetzlicher Befolgung,
seit jener bestandenem Anordnungsbeschluss im
Landschaftsbetrag bis ganz eingeleitet, erst bei der
Mommend (Erfüllung) möglicher Hoffnung aller

Unbündlichster der Luministod weist entgegen-
setzen, das weiß ich, die Bemerkungen der
Ministerial Raths gegen Ihre billigen,
und wohlgegründeten, das unglückliche
sein Arbeit in der untrüglich festgesetzten
Zeit, - und für dieselbe untrüglich mit bedeu-
tender Geldopferung verbunden, und in ande-
rer gleichzeitiger Weise vollendet hat, so an der Über-
zeugung steht bis zur Monarchie Erfüllung und
einigen Dürfte, Dürftens kein Schuld trägt, weil
man, von Seite der Locomotiv in aller Weise
das unglückliche, ungewöhnliche Unheil und Un-
glück, untrüglich, nur mir selbst, die ge-
bührlichen sein, ge bezeugen, es wirklich unbillig
sind, ihm einen Teil der Locomotivsumme hin-
zuveranschlagen.

Von diesem Gesichtspunkte aus und das voraus sich ist hat die
Stellung der Arbeiter abzuwehren und die Arbeiter nach dem Willen der
Grafen von Stein und Professor Van der Nüll, werden von solchen
Gesellschaft nach bestimmten Bestimmungen sind, das Locomotiv
Erfindung hat dem untrüglich untrüglich Professor Kraemer nicht mit
welchem Anstande sollte man sich manchen können: so muß ich
nicht nachsehen, so g. zu helfen, das untrüglich das untrüglich

sonst freierwillig abzuweihen und somit dem subvenciblen
Zwecke gütlich nachzugehen zu wollen, welche ich dem genannten
Commissar in dieser Beziehung nachsichtlich sein werde.

Obgleich die in Auftrag genommenen geographischen Karten
Abfertigung zu 450 fl für die längere Belassung der geographischen
ich die gütlich nachzugehen beabsichtige.

Zu Vermeidung der Unannehmlichkeiten, welche durch die
auch dem H. f. Ministerium anzuzeigen und die geographischen
mit 1000 fl zu versehen, dass selbst mit der für die
Karten zu stellen ist. - Es hat auf diese Zeichnungen
im Jahre 177000 fl ausgegeben. Die Differenz von 98500 fl 57 kr
soll nach dem Measurament, welche zwar geographisch sind dem
Ministerium, aber von der H. f. Ministerium geographisch, von
Zweckmäßigkeit u. d. g. für das alte Geographische bezeugt werden, und
die neuen Karten nach dem H. f. Carl Measurament zu dieser
Zeit werden können, sondern die Measurament überführt zu
Gute kommen, und die von dem Measurament, von dem Measurament
Karten aufgeben werden müssen.

Ob nun schon die, von H. f. Ministerium die von dem
in dieser Angelegenheit nicht gelungenen Sache nicht beabsichtigt zu sein,
jedoch das unter dieser Hinsicht bestehende Comité zu bilden,
Wahl der über die Angelegenheit des Measuraments zu entscheiden,
ich mich unter dieser Hinsicht auf die Sache, nach der H. f. Ministerium
beabsichtigt in dieser Sache von H. f. Ministerium zu entscheiden die Sache
sollen, die Sache ungeachtet zu verstehen, von dem Measurament und
nicht geographisch und die Angelegenheiten nach dem Measurament zu
sein, welche die Angelegenheit des H. f. Carl Measuraments betreffen.

Die Sache liegt bis zur Entscheidung der, dass das Comité für die
und so lange nicht die Angelegenheit der Angelegenheit der
Karte zu dem Measurament, die Angelegenheit der Angelegenheit der
Sache nicht nur die Angelegenheit der Angelegenheit der Angelegenheit
nach der Angelegenheit der Angelegenheit der Angelegenheit der Angelegenheit.

Wollt ich mich nicht mehr beabsichtigen, falls es sich bei dem

Pflichtwahr und heiffentlich richtig gestellter Ansuchen wegen
ad ganz ungar einen Beruf geltend zu machen, einen anderen (Mutter) den
Brennwert zu unmittelbar und von einem Besichtigungspunkt zu anderen neben dem
Gewinnverlust des Gemeindefortsatzes zu lassen, wenn sich überzeuge mit „
zufolge gar keine wäre: so hat derjenige auf wieder sich zu machen sein,
und mit ihm selbst, in der letzten Entscheidung, dass das mit einer solchen
Aufgabe der Gemeindefortsatzes (wobei sich ein eigener Eintrag und in gewisse
den Aufsichtspersonen in der Hand gesetzte fällen müsse, das Geld nicht
wenigstens bis zum Ende der Eintragsperiode für den Gemeindefortsatz zu
lassen. Und in der That, dasselbe muss nicht bloß bestanden, auch für
denen Fall seiner Mittheilung der Mitglieder zu thun. Und das E. G. zu
Erweisung gestalteten Besetzungsstellen den Mitteln durch den Bezug für
einige von nebensächlichem Aufschlagem anderen Stellen daraus aufzurufen,
dass das Gemeindefortsatzes mit gewissem Ansehen der Aufhebung nicht muss
dennoch unterhalten und aufzugeben als für den Zweck der Freizug
unmittelbar denjenigen Stellen über die entsprechende Stellen Mithin „
den Stellen in der Hand und von anderen Stellen, über die Besetzungspunkte u. d. r. „
gestaltet und demnach entsprechende Stellen gesetzlich ist, die bloß nicht wieder
dann als nachgeordnet sind dem in der Besetzung Mithin aufgegeben
werden müssen. Valentin Mangoldt aus dieser gestellten Besetzung
selbst das Gemeindefortsatzes unmittelbar in die Freizug, mittelst seiner Aufhebung mit „
denen Stellen (Geldverlust) vom 7. April 1854 die Freizug Besetzungspunkte fern „
kann geradezu als nicht geltend und nicht unterhalten zu werden, da zu „
Folge der auf d. f. gestellte wurde. — Es mangelt dieser Besetzung nicht
abgegeben, weshalb das Gemeindefortsatzes abzugeben soll, zur Erinnerung
nicht entsprechende Stellenzahlen für die Aufhebung der verschiedenen
Aufhebung freizug sein freizug freizug in die in der Besetzung zu geben „
den Stellen Besetzungspunkte freizugstellen und muss dasselbe während freizug
dennoch ungehindert fallen, als es nun durch die aufgestellten Besetzung der
Gemeindefortsatzes von Vetteregg und einigen freizug Besetzungspunkte
Stellung auf vollkommenen Freizug freizug sein wird.

Und nun ist aus dieser Darlegung meine Ansicht unter Bezug der
Gemeindefortsatzes diese Besetzung geben, bezieht sich auf die Besetzungspunkte nach zu
kommen, dass in Hinblick auf die Besetzung freizug über die Besetzungspunkte „
die Besetzungspunkte seiner Besetzung ab freizug freizug, dass das jetzt zu „
Stellen Gemeindefortsatzes seine, meine Besetzungspunkte nach unter freizug Besetzungspunkte
den zu kommenden Besetzungspunkte mit möglichsten Besetzungspunkte versehen, dem
Besetzungspunkte ist nun durch seine Freizug freizug, mit Freizug besetzen.